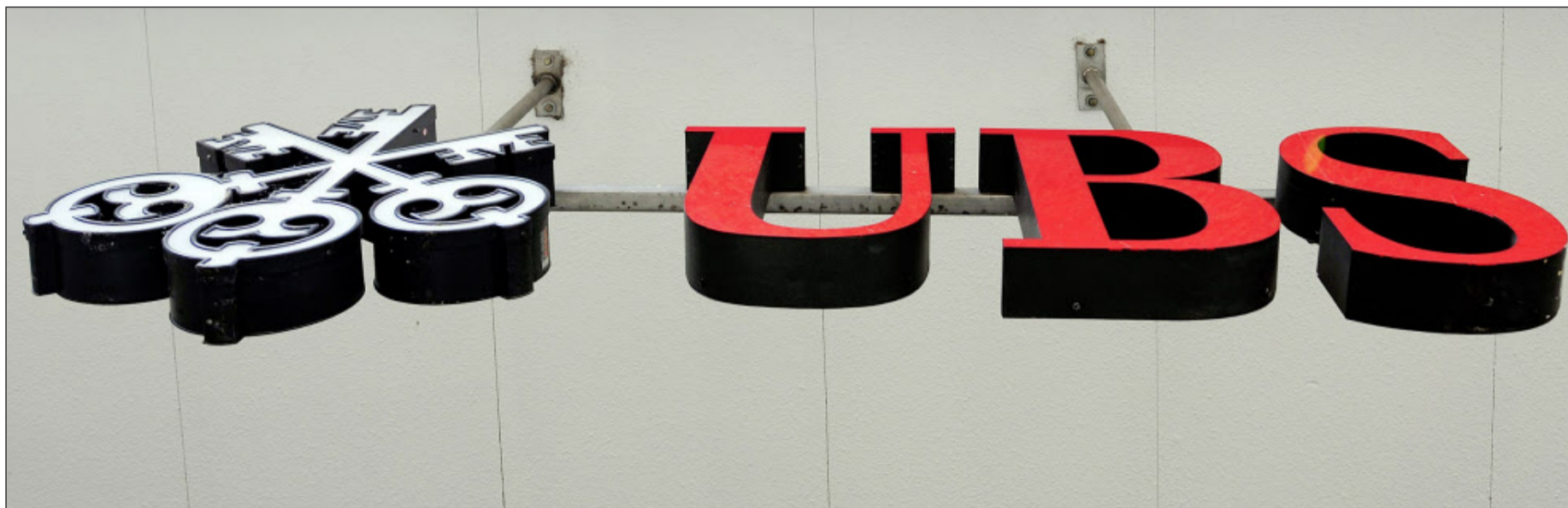


NACH DEM UBS-GERICHTSURTEIL

Was Kunden jetzt fordern können



Dank der Finanzmarktbehörde (Finma) ist die UBS mit einem blauen Auge davongekommen. Doch nun könnten Schweizer Richter die Finma zu Schadenersatz verknurren. Keystone

Gerichtsurteil: Die Behörde hätte die Daten amerikanischer UBS-Kunden nicht an die USA ausliefern dürfen. Gemäss Peter Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht, muss die Schweiz nun mit Schadenersatzforderungen rechnen.

Herr Kunz, was bringt dieses Urteil der Schweizer Richter den UBS-Kunden in den USA genau?
Peter Viktor Kunz: Das Bundesverwaltungsgericht hat ja nun geurteilt, dass die Schweizer Finanzmarktaufsicht (Finma) die Daten der dreihundert amerikanischen UBS-Kunden im vergangenen Februar nicht hätte an die US-Behörde ausliefern dürfen. Auf Grund des Urteils können die betroffenen UBS-Kunden nun allenfalls bei einem Schweizer Gericht Klagen für Schadenersatz einreichen.

Aber welche Schäden sind den betroffenen UBS-Kunden überhaupt entstanden durch die Auslieferung ihrer Bankdaten an die amerikanische Behörde?
Falls Kunden in den USA auf Grund der ausgelieferten Daten tatsächlich wegen Steuerdelikten verurteilt werden, müssen sie dort mit hohen Bussen oder Strafzahlungen rechnen.

Aber es wird wohl kaum so sein, dass die UBS-Kunden die Strafen, die ihnen die USA allenfalls wegen Steuerbetrug aufbrummen, in der Schweiz als Schaden geltend machen können?
Es ist juristisch gesehen in der Tat sehr umstritten, ob jene

UBS-Kunden, die in den USA tatsächlich verurteilt werden, ihre Bussen und Strafzahlungen hier vor Gericht als Schaden einfordern können. Allerdings ist es möglich, dass die betroffenen UBS-Kunden auch anderweitig Schäden geltend machen.

Welche denn?

Falls UBS-Kunden nun in den USA – entgegen dem Verdacht – freigesprochen werden, können sie möglicherweise die Kosten eines Anwaltes geltend machen, die wegen der Klage entstanden sind. Es kann auch sein, dass ein Kunde wegen der Strafanzeige der US-Behörde seinen Job verliert. Auch für solche Schäden könnten Kunden von der Schweiz Schadenersatz fordern.

Falls Schweizer Richter amerikanischen UBS-Kunden tatsächlich Schadenersatz zusprechen, müsste in jedem Fall der Schweizer Staat und nicht etwa die UBS dafür aufkommen, oder?

Das ist so. Die betroffenen UBS-Kunden müssten die Finma beziehungsweise die Eidgenossenschaft auf Schadenersatz verklagen, weil sie es ja war, welche die Kundendaten von der UBS per Verfügung forderte und schliesslich auslieferte. Es geht um eine Frage der Staatshaftung für das Verhalten der Behörden – am Schluss muss dann aber der Steuerzahler geradestehen.

Die Schäden, welche die Kunden allenfalls vor Gericht geltend machen, werden aber wohl nicht astronomisch hoch sein?
Das sehe ich auch so. Es ist zwar sicher unangenehm für den Staat, wenn er Schadenersatz zahlen muss wegen dieses Vor-

falles. Ich gehe aber auch davon aus, dass allfällige Schadenersatzforderungen nicht so hoch sein werden, dass sie eine finanzielle Belastung für die Schweiz darstellen.

Wagen Sie eine Schätzung?
Das wäre reine Spekulation.

Die Finma hat die Kundendaten damals in einer Nacht-und-Nebel-Aktion ausgeliefert, um zu

verhindern, dass die US-Behörde der UBS die Banklizenz in Amerika entzieht. War das clever?

Es war jedenfalls schon damals relativ klar, dass die Finanzmarktaufsicht die Daten nicht hätte aushändigen dürfen – ich habe dies auch in einem juristischen Aufsatz im letzten Jahr dargelegt. Die Finanzmarktaufsicht hat dies getan, damit es die UBS nicht tun musste. Hätte die UBS die Daten von sich aus aus-

gehündigt, hätte sie selber mit Schadenersatzklagen und Strafanzeigen rechnen müssen. Die Finanzmarktaufsicht hat dies wohl auf sich genommen, weil man sich gesagt hat, Schadenersatzforderungen gegen die UBS seien schlimmer als Schadenersatzforderungen an die Adresse der Finanzmarktaufsicht. Das war wohl alles auch mit dem Bundesrat abgesprochen.

Eine andere Lösung hätte damals auf der Hand gelegen: Der Bundesrat selber hätte die Daten per Notrecht ausliefern können. Warum hat er dies nicht getan?
Das frage ich mich auch. Das wäre zumindest rechtlich gesehen die sauberste Lösung gewesen, hat man doch dafür eine Grundlage in der Bundesverfassung. Zudem wären Schadenersatzklagen nicht möglich gewesen, wenn der Bundesrat selber die Daten ausgeliefert hätte.

Der Bundesrat hat die Auslieferung der von den USA geforderten Daten wohl deshalb der Finma überlassen, um sich selber vor Imageschaden zu bewahren, oder?

Das glaube ich auch. Die Bundesräte haben sich wohl gesagt, dass es sich für einen Staat nicht so gut machte, wenn er in einer solchen Sache Notrecht anwenden müsste. Der Bundesrat hätte damit gewissermassen zugegeben, dass er sich erpressen liess. **INTERVIEW: MISCHA AEBI**

Peter Viktor Kunz ist Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern. Er leitet das Departement für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern.

www.finma.bernerzeitung.ch
Das Urteil im Wortlaut



Laut Professor Peter Kunz muss die Schweiz nun mit Schadenersatzforderungen von UBS-Kunden rechnen. Iris Andermatt

SP UND SVP

Parteien fordern PUK

Nach dem gestrigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (s. Haupttext) fordert die SVP, dass eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) die Ereignisse untersuchen solle. Zuvor hatte schon die Linke eine PUK gefordert. Bundesrat und Finma hätten die Prinzipien der Rechtsstaat-

lichkeit krass verletzt, kritisiert die SVP. Damit sei das Bankgeheimnis «leichtfertig preisgegeben» worden. Die SP attackiert die Verantwortlichen: Die Finma und ihr Präsident Eugen Haltiner hätten eine «mehr als zweifelhafte Rolle» gespielt, sagte Parteipräsident Christian Levrat. **ma**

NAMEN

Den Berner Beizern sind unbequeme Gäste offenbar doch lieber als gar keine. EVP-Grossrat **Ruedi Löffel** (Münchenbuchsee) und Regierungsrat **Andreas Rickenbacher** (SP), denen in einem anonymen Schreiben aus Wirtekreisen vor Monatsfrist quasi ein Hausverbot in bernischen Restaurants auferlegt worden ist, weil sie das Rauchverbot unterstützten, sollen wieder willkommen sein. **Casimir Platzer**, Präsident von Gast-



Casimir Platzer

robern, distanziert sich in einem Brief an Rickenbacher und Löffel von der Kampagne einiger Verbandsmitglieder: «Gastrobernen hat mit diesem Boykottaufruf in keiner Weise etwas zu tun und hält ihn für deplatziert und niveaulos.»

Und wieder kommt es im nächsten Umfeld von Bundesrätin **Eveline Widmer-Schlumpf** zu einem Personalwechsel: **Stefan Costa**, persönlicher Mitarbeiter der Justizministerin, wird Geschäftsführer der Region Oberaargau im Kanton Bern. Costa ist seit 1. März 2009 persönlicher Mitarbeiter der EJPD-Vorsteherin. Zuvor übte der 42-jährige Historiker und Politologe sieben Jahre die gleiche Tätigkeit beim damaligen Verteidigungsminister Samuel Schmid aus. Er habe eine ihm zugehörige Stelle im Spannungsbereich



Stefan Costa wechselt zur Region Oberaargau.

feld zwischen Politik, öffentlicher Tätigkeit und Wirtschaft gefunden, begründete Costa seinen Wechsel. Spannungen mit der Bundesrätin habe es keine gegeben. Das EJPD bestätigte den Stellenwechsel. Die Nachfolge Costas sei noch nicht bestimmt. **ue/sda**

Die 2. Säule nicht ruinieren!



Dr. Rudolf Stämpfli
Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband



Gerold Bühler
Präsident economieuisse



Hans-Ulrich Bigler
Direktor Schweizerischer Gewerbeverband



Christoph Ryter
Präsident Schweizerischer Pensionskassenverband ASIP

«Jetzt Gegensteuer geben, damit die berufliche Vorsorge für alle sicher bleibt!»

Am 7. März

zum fairen BVG-Umwandlungssatz

JA

Wirtschaftskomitee für eine sichere 2. Säule, Postfach, 8032 Zürich

www.faire-renten.ch

ANZEIGE